

entschieden, auf einer Fläche von etwa zwei Hektar am östlichen Ortsrand – zwischen der Forststraße und dem Pfarrerlandweg – ein neues Baugebiet auszuweisen. Das Vorhaben soll eine angemessene, ortsplanerische Entwicklung für einen längeren Zeitraum sichern, heißt es aus dem Rathaus.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in seiner gestrigen Sitzung die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen behandelt.

Der auf dieser Grundlage ausgearbeitete Entwurfsstand des Bebauungsplans wird der interessierten Öffentlichkeit in einer Informations-Veranstaltung am Mittwoch, 3. Juli, um 17 Uhr im Sitzungssaal des Ameranger Rathauses vorgestellt.

Hierbei besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Soweit Anregungen vorgetragen werden, kann der Gemeinderat über deren Berücksichtigung entscheiden.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass der Veranstaltung lediglich informatorische Funktion zukommt. Sie ist nicht als Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) anzusehen. Hierzu wird der Satzungsentwurf im Rahmen einer späteren Sitzung des Gemeinderates gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Neben den Anregungen zum Planungsentwurf können insbesondere auch Fragen erörtert werden, die **den vorgesehenen Verkauf von Grundstücken durch die Gemeinde im Rahmen der von der Gemeinde festgelegten Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken betreffen.**

Von einer engagierten Beteiligung der Bürger erhofft sich die

Gemeinde wertvolle Beiträge, um mit dem Vorhaben eine bedarfsgerechte Versorgung mit Wohnbauflächen zu gewährleisten.